

Modulprüfung aus Finanzrecht am 1. Oktober 2025**ACHTUNG: Öffnen der Unterlagen erst nach Aufforderung durch das Aufsichtspersonal!****Angaben zur Prüfung**

Prüfung:	MP Steuerrecht Oktober 2025	
Prüferteam:	Univ.-Prof. Dr. Sabine Kirchmayr-Schliesselberger Univ.-Prof. Dr. Caroline Heber MTax (Sydney) Univ.-Prof. Dr. Michael Tanzer	
Prüfungstermin:	1.10.2025, 14.00 Uhr	
Prüfungsdauer:	90 Minuten	
Prüfungsort:	Juridicum Lesesaal 11 und 12	
Notenschlüssel:	Sehr gut:	44 – 50
	Gut:	38 – 43
	Befriedigend:	32 – 37
	Genügend:	26 – 31
	Nicht genügend:	0 – 25
✓ Es ist ein Lebenssachverhalt zu bearbeiten und Sie können insgesamt 50 Punkte erreichen. ✓ Argumentieren Sie in ganzen Sätzen und antworten Sie pointiert und sachgerecht. ✓ Begründen Sie Ihre Lösung (bloße Angabe einer Norm gilt nicht als Begründung). ✓ Achten Sie auf die Fragestellungen. ✓ Bei Unklarheiten im Sachverhalt treffen Sie Annahmen.		

Studienrechtliche Hinweise für Studierende**Eine Beurteilung ist nur zulässig, wenn:**

- ✓ Sie korrekt zu dieser Prüfung angemeldet sind und die Voraussetzungen zu dieser Prüfung erfüllen.
 - ✓ Ihre Identität eindeutig festgestellt werden kann (Studierendenausweis bzw. weiterer amtlicher Lichtbildausweis).
 - ✓ Keine unerlaubten Hilfsmittel verwendet werden. Sollten Sie während der Prüfung mit einer Gesetzesausgabe angetroffen werden, die mehr als reine Paragrafenverweise und Unterstreichungen enthält, wird Ihnen diese abgenommen. Die Prüfung wird jedoch auf die Gesamtzahl der Wiederholungen angerechnet und im Sammelzeugnis gesondert dokumentiert (§ 12 Abs 6 Satzung der Universität Wien).
- Bei einem Abbruch der Prüfung ohne wichtigen Grund wird die Prüfung mit „Nicht genügend“ beurteilt.

Familienname: _____

Angaben zur*zum Studierenden (von der*dem Studierenden auszufüllen)

Studienkennzahl lt. Studienblatt:	UA 101	
Studienrichtung lt. Studienblatt:	Diplomstudium Rechtswissenschaften	
Lesesaal:	☐ 11	☐ 12
Matrikelnummer:		
Familiename(n):		
Vorname(n):		
Ist dies Ihr 3. Antritt?	☐ JA	☐ NEIN
Ist dies Ihr 4. Antritt?	☐ JA	☐ NEIN
Achtung: Der 4. Antritt muss verpflichtend kommissionell erfolgen!		

Unterschrift der*des Studierenden**Ich bestätige, dass ich**

- ✓ die Prüfungsmodalitäten sowie den Ablauf der Prüfung und
- ✓ die studienrechtlichen Hinweise zur Kenntnis genommen habe.

Wien, 1.10.2025

Unterschrift Studierende*r:

Erreichte Punkte und Benotung**Punkte gesamt:** _____**Note:** _____

***Achtung!** Bei der Beurteilung spielen Art und Form der Darstellung eine wichtige Rolle. Fassen Sie sich kurz und argumentieren Sie in ganzen Sätzen. Begründen Sie Ihre Lösungen (die bloße Angabe einer Norm gilt nicht als Begründung)! Der Aufbau, die Argumentation, die Stringenz und die Klarheit Ihrer Antworten fließen in die Bewertung ein! Der Gesamteindruck wird mit **2 Punkten** bewertet.*

Hinweis: Beurteilen Sie den Sachverhalt unter Heranziehung des geltenden Rechts!

1. Einkommensteuer, Verfahren, Grunderwerbsteuer [16,5 P]

Gerlinde ist Filialleiterin in einem Salzburger Modegeschäft und erhält dafür ein monatliches Fixgehalt iHv EUR 4.500. In ihrer Funktion ist sie für die Erstellung der Dienstpläne der Verkäufer und den Wareneinkauf verantwortlich. Damit die Kunden in jeder Filiale des Modeunternehmens ein vergleichbares Einkaufserlebnis haben, gibt es von der Unternehmensleitung strenge Vorgaben hinsichtlich der Auswahl der zum Verkauf angebotenen Kleidungsstücke und deren Präsentation im Geschäft. Der Unternehmensleitung ist es weiters ein großes Anliegen, dass das Unternehmen in der öffentlichen Wahrnehmung als „ökologisch“ gesehen wird, weshalb physische Unterlagen aus allen Filialen verbannt wurden und sämtliche Verwaltungstätigkeiten der Filialleiter rein elektronisch in den IT-Systemen ausgeführt werden können. Die wenige Jahre vor der Pensionierung stehende Gerlinde möchte allerdings ihre Arbeitsmethode nicht gänzlich umstellen und schafft daher um EUR 80 auf eigene Kosten einen Drucker an und stellt diesen im Lager der Filiale auf, um auch zukünftig mit ausgedruckten Inventarlisten den Warenbestand kontrollieren zu können.

a) Beurteilen Sie den Sachverhalt aus einkommensteuerlicher Sicht und beraten Sie Gerlinde hinsichtlich der Anschaffung des Druckers. [4 P]

Als Gerlinde ihren Einkommensteuerbescheid erhält, staunt sie nicht schlecht. Denn anders als erwartet, weist dieser Bescheid kein Guthaben beim Finanzamt aus, sondern verlangt von Gerlinde eine Nachzahlung in einer Höhe, die Gerlinde derzeit nicht begleichen kann. Bei genauerem Hinsehen bemerkt sie, dass von ihr geltend gemachte Kosten nicht anerkannt wurden und daher die Steuer von einem zu hohen Einkommen berechnet wurde. Nach Durchsicht der Einkommensteuerrichtlinien des BMF ist sich Gerlinde sicher, dass ihre Aufwendungen steuermindernd anzuerkennen wären, weshalb sie innerhalb der Rechtsmittelfrist eine Bescheidbeschwerde über Finanzonline einbringen möchte. Sie geht davon aus, dass sie wegen der Beschwerde keine Nachzahlung leisten muss. Auf dem Weg in ihr Arbeitszimmer stolpert Gerlinde so unglücklich, dass sie mit einem gebrochenen Arm und mehreren Bänderrissen 6 Wochen im Krankenhaus verbringen muss. Die Beschwerde ist daher bislang nicht bei der Behörde eingegangen.

b) Was würden Sie Gerlinde hinsichtlich der Nachzahlung und der Bescheidbeschwerde raten? [5,5 P]

Nach einem langen Erwerbsleben tritt Gerlinde in den verdienten Ruhestand. Gerlinde war schon immer von der Landschaft und dem Wetter in Südostasien fasziniert und beschließt ein Jahr nach Pensionsantritt, nunmehr dort zu leben, wo andere Urlaub machen. Daher verkauft Gerlinde ihre Wohnung in Salzburg und zieht nach Indonesien. Ihre Pension erhält sie weiterhin aus einer österreichischen öffentlichen Pensionskasse. Sechs Jahre später kauft sie eine kleine Wohnung in Wien, um mehr Zeit mit ihren Enkelkindern verbringen zu können (Kaufpreis: 300.000; Einheitswert: 115.000; Grundstückswert: 280.000). In der Folge hält sich Gerlinde jährlich 65 Tage in ihrer österreichischen Wohnung auf. Die restliche Zeit verbringt sie weiterhin in Indonesien, wo sie inzwischen einen großen Freundeskreis hat.

c) Beurteilen Sie die Einkunftsart sowie Gerlindes Steuerpflicht in Österreich über den gesamten Zeitverlauf. Bearbeitungshinweis: Auf die Anwendung etwaiger Doppelbesteuerungsabkommen ist nicht einzugehen. [5 P]

d) Gehen Sie außerdem auf grunderwerbsteuerliche Folgen des Sachverhalts ein. [2 P]

2. Einkommensteuer, Umsatzsteuer, Gebühren [11,5 P]

Theodor studiert seit 2019 in Linz und bewohnt dort seit Studienbeginn eine Wohnung, die er von seiner Tante mietet. Auch hat er seinen Hauptwohnsitz dort gemeldet. Seine Tante hat die Wohnung im Jahr 1970 angeschafft. Als er sein Studium im September 2023 abschließt, schenkt Theodors Tante ihm die Wohnung. Im Mai 2025 verkauft Theodor die Wohnung um EUR 350.000 umsatzsteuerfrei an Anna, weil er in eine größere Wohnung umziehen möchte.

a) Beurteilen Sie die einkommensteuerlichen Konsequenzen des Verkaufs. [3 P]

Theodor lässt sich für den Verkauf von der Glück Steuerberatungs GmbH beraten. Als Ergebnis dieser Beratung zahlt Theodor in der Folge EUR 105.000 ImmoEst an das Finanzamt. Im Juli 2025 spricht Theodor mit einem befreundeten Steuerjuristen über den Verkauf und bekommt dabei den Eindruck, dass er falsch beraten wurde. In der Folge fordert er über seinen Anwalt Schadenersatz von der Glück Steuerberatungs GmbH. Der Geschäftsführer der Glück Steuerberatungs GmbH weiß, dass frühestens 2026 tatsächlich eine Schadenersatzzahlung an Theodor geleistet werden muss.

b) Welche Vorkehrungen muss die Glück Steuerberatungs GmbH aus einkommensteuerrechtlicher Sicht treffen? [3,5 P]

Anna bewohnt die umsatzsteuerfrei erworbene Wohnung nicht selbst, sondern vermietet sie befristet auf drei Jahre an einen Studenten. Sie erzielt damit monatliche Mieteinnahmen iHv EUR 800. Zusätzlich hat sie jährliche Einkünfte aus einem Angestelltenverhältnis iHv EUR 50.000. Weil die Wohnung in einem sehr guten Zustand ist, geht Anna davon aus, dass sie in den nächsten Jahren nichts in die Wohnung investieren muss.

c) Beurteilen Sie diesen Sachverhalt aus gebührenrechtlicher und umsatzsteuerlicher Sicht. Welchen Rat würden Sie Anna geben? [5 P]

3. Ertragsteuern, Umsatzsteuer [12 P]

Amir ist Alleingesellschafter der Wiener Abfallwirtschaft-GmbH, die Unternehmen zu Maßnahmen der Reduktion des Verpackungsmülls berät. Auf einer Urlaubsfahrt in Deutschland erleidet Amirs Privat-PKW einen Totalschaden. Weil er ein besonderes Schnäppchen erblickt, kauft er sogleich von einem deutschen Händler einen Elektro-PKW, wobei er mit dem Fahrzeughändler vereinbart, dass Amir das Auto selbst nach Österreich befördern wird, was er auch tut. Dieser PKW wurde vier Monate zuvor erstmalig als Vorführfahrzeug zugelassen und hat bereits 8.000 km zurückgelegt.

Finanziert wird diese Anschaffung durch ein Darlehen iHv EUR 50.000, das die Abfallwirtschaft-GmbH Amir gewährt. Dieses Darlehen ist nicht besichert und es wird ein ungewöhnlich niedriger jährlicher Zinssatz iHv 0,1 % vereinbart.

a) Beurteilen Sie diesen Fahrzeugkauf aus umsatzsteuerlicher Sicht! Welche ertragsteuerlichen Konsequenzen ergeben sich auf Ebene von Amir und der GmbH? [6,5 P]

Variante: Der Elektro-PKW wird nicht von Amir privat, sondern von der Abfallwirtschaft-GmbH erworben und zu 30% betrieblich genutzt.

b) Beurteilen Sie diese Variante aus umsatzsteuerlicher Sicht. [5,5 P]

4. Körperschaftsteuer [8 P]

Amir möchte sein Abfall-Consulting-Imperium weiter ausbauen und gründet daher die Hausmüll-Beratungs-GmbH als 100-prozentige österreichische Tochtergesellschaft der Abfallwirtschaft-GmbH. Weiters möchte er sein angesammeltes Know-how auch grenzüberschreitend gewinnbringend einsetzen. Aus diesem Grund beteiligt sich die Abfallwirtschaft-GmbH zu 60 % an der italienischen Immondizia-S.r.l. (vergleichbar einer österreichischen GmbH). In Italien scheint Amirs Geschäftskonzept allerdings bei weitem nicht so gut anzukommen, weshalb die Immondizia-S.r.l. bislang nur Verluste erwirtschaftet.

a) Amir findet es ungerecht, dass er für die Gewinne der österreichischen Gesellschaften Steuern zahlen muss, obwohl die italienische Beteiligung „sein Geld verbrennt“. Was könnte Amir aus körperschaftsteuerlicher Sicht tun, um diese Situation zu ändern? [5,5 P]

Unabhängig von den Überlegungen zu a) beschließt Amir nach vier Jahren, seine unternehmerischen Anstrengungen auf das florierende Inlandsgeschäft zu fokussieren, weshalb die Abfallwirtschaft-GmbH die Beteiligung an der italienischen Immondizia-S.r.l. mit Verlust verkauft.

b) Beurteilen Sie diesen Verkauf aus körperschaftsteuerlicher Sicht. [2,5 P]

Viel Erfolg!!!